



Schutz von  
Hab und Gut

Brandverhütung

Wasser-, Blitz- und  
Sturmschadenverhütung

Einbruch- und  
Diebstahlverhütung

Haushaltsversicherung

Eigenheimversicherung

# Sicher

in den eigenen vier Wänden

# Liebe Leserin, lieber Leser!



Foto: VVO/Kammerer

Dr. Louis Norman-Audenhove  
Generalsekretär des Österreichischen  
Versicherungsverbands VVO



Foto: Wilke

Dr. Josef Kubitschek  
Geschäftsführer des Vereins  
für Konsumenteninformation (VKI)

*Der Schutz der eigenen vier Wände ist ein ganz persönliches Anliegen. Hierbei geht es oftmals nicht nur um materiellen Verlust, sondern um das Abhandenkommen von persönlichen Werten sowie den Verlust des Sicherheitsgefühls im eigenen Heim. Ein Aspekt, der leider oft erst dann bedacht wird, wenn man bereits entsprechende Erfahrungen machen musste.*

*Der Verein für Konsumenteninformation trägt mit seinen Analysen, Testberichten und Reports auch im Versicherungsbereich zu Transparenz für Konsumenten bei. Gut informierte Kunden sind besser in der Lage, die genau ihren Bedürfnissen entsprechenden Versicherungsangebote auszuwählen.*

*Dieses KONSUMENT Spezial, in Kooperation mit dem österreichischen Versicherungsverband VVO soll sie darüber informieren, wie man seine eigenen vier Wände optimal vor verschiedenen Risiken schützen und absichern kann.*

*Fragen, wie „Gegen welche Gefahren kann ich mich versichern? Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz? Welche Risiken sind eigentlich gedeckt? Was ist im Schadensfall zu tun?“ werden hierbei geklärt.*

*Es ist uns ein Anliegen, einerseits in einfacher und verständlicher Sprache die mitunter komplizierten Sachverhalte des Versicherungswesens zu erklären. Ein besonderes Augenmerk dieser Broschüre wird jedoch auch auf die Thematik der eigenen möglichen Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz des Eigentums gelegt.*

Ob gemütlich oder stylish, luftig oder höhlenartig, auf dem Land oder in der Stadt – fast jeder braucht einen Rückzugsraum, in dem er nach seiner Fassung leben und entspannen kann. Dazu gehört für viele Menschen auch das Gefühl, in den eigenen vier Wänden sicher aufgehoben und gegen die Unbilden des Lebens geschützt zu sein. 80 bis 90 Prozent aller Österreicher haben deshalb ihren Hausrat versichert, und auch die Mehrzahl derer, die ein eigenes Heim besitzt, verlässt sich nicht allein aufs Glück. Ein Schmelbrand in den eigenen vier Wänden, eine überschwemmte Küche – undenkbar, solange man nicht davon betroffen ist. Tatsächlich gibt es aber eine ganze Reihe von Gefahren, vor denen niemand zu hundert Prozent gefeit ist, sei es von außen, durch Einbrecher oder Naturkatastrophen, oder auch durch eigenes Verschulden. Ein kleiner Moment der Unachtsamkeit, eine Ablenkung durchs Telefon, eine Fehleinschätzung, und schon kann eine Wohnung in Brand stehen.

## **Keine grenzenlose Deckung**

Es müssen aber nicht gleich die großen Katastrophen sein – auch die vielen kleinen Hoppalas im Alltag können einem das Leben unerwartet schwer machen. Viele davon sind von den Haushalts- und Eigenheimpolizzen gedeckt, der Schutz ist aber bei Weitem nicht grenzenlos: Manche potenziellen Schadensfälle müssen extra in den Vertrag aufgenommen werden, anderes – wie zum Beispiel grob fahrlässig herbeigeführte Schäden – ist prinzipiell nicht versichert. Umso wichtiger ist es, sich nicht sorglos in jedem Fall auf „die Versicherung“ zu verlassen. Schließlich verursachen Schäden nicht nur jede Menge Ärger und Aufwand; wenn persönliche Erinnerungsstücke

# Schutz von Hab und Gut



kaputtgehen oder vernichtet werden, ist das auch mit der besten Versicherung nicht mehr wiedergutzumachen. Es lohnt sich daher allemal, Schäden möglichst von vornherein zu vermeiden. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Menge Tipps, wie das mit einfachen Mitteln möglich ist.

## Haushalts- und/oder Eigenheimversicherung?

Wer in eine Wohnung zieht, schließt eine Haushaltsversicherung ab, und wer in ein Haus zieht, eine Eigenheimversicherung – so einfach funktioniert die Unterscheidung zwischen den beiden Versicherungen für das eigene Zuhause nicht. Vielmehr decken die beiden Varianten unterschiedliche Dinge ab.

Der Einfachheit halber gilt folgende Faustregel: Wenn man sein Heim bildlich gesprochen auf den Kopf stellt und sich das Dach wegdenkt, ist alles, was herausfällt, von der Haushaltsversicherung gegen Schäden gedeckt, also von Möbeln, Vorhängen, Lampen und Teppichen über

Geschirr und Geräte bis hin zu Büchern und Dekorgegenständen.

Das, was drinnen bleibt, fällt unter die Eigenheimversicherung, also alle fixen Bestandteile wie Mauern, Böden, Decken, Elektro- und Gasinstallationen.

Wer also in eine Wohnung zieht, braucht in der Regel tatsächlich „nur“ eine Haushaltsversicherung; das Gebäude ist üblicherweise über den Eigentümer oder über Eigentümergemeinschaften versichert. Wer hingegen als Eigentümer ein Haus bezieht und neben dem Hausrat auch das Gebäude mit allem Drum und Dran versichert haben will, muss sowohl eine Haushalts- als auch eine Eigenheimversicherung abschließen. Die Versicherer bieten in diesem Fall meist ein Kombipaket an, was unter Umständen günstiger ausfällt als zwei Einzelversicherungen.

## Haftpflicht inkludiert

Neben dem Versicherungsschutz des Hausrats sehen Haushaltsversicherungen auch eine Haftpflichtversicherung vor.

Diese zahlt in all den unvorhersehbaren Fällen, wenn man als Versicherter anderen Personen oder deren Eigentum Schaden zugefügt hat. Das reicht von kleinen Missgeschicken, wie etwa der Beschädigung des Laptops eines Freundes, bis hin zu richtig bösen Unfällen mit großer Folgewirkung, zum Beispiel, wenn man beim Fahrradfahren eine Massenkarambolage auslöst oder einen Crash auf der Skipiste verursacht, durch den das Unfallopfer für den Rest seines Lebens auf Pflege angewiesen ist.

Auch bei der Eigenheimversicherung sind Haftpflichtschäden inkludiert, allerdings beschränkt auf das eigene Grundstück und Gebäude.

Haftpflichtversicherungen sind auch separat abschließbar. Wichtig ist, überhaupt eine zu haben – denn mit der Haftpflichtversicherung lassen sich die großen finanziellen Katastrophen decken, die existenzgefährdend werden können. Dasselbe gilt auch für die Haushalts- und Eigenheimversicherung: Entscheidend ist nicht, dass es für den Sprung im Waschbecken oder den kaputten Spiegel eine finanzielle Entschädigung gibt, sondern dass man im Fall existenzbedrohender Schäden nicht auf der Straße endet.

## Finanzierung

In der Regel kann der Traum vom Eigenheim nur durch Drittmittel (Kredite) finanziert werden. Banken bestehen auf einer Besicherung des Kreditbetrages, denn dieser soll auch im Ablebensfall des Kreditnehmers zurückgezahlt werden. Zur Besicherung von Krediten wird häufig vereinbart, dass eine Eigenheimversicherung abzuschließen und zu vinkulieren ist. Neben der Sicherstellung durch Eintragung im Grundbuch (Hypothek) ist auch eine Risiko-Ablebensversicherung geeignet. Bei Ableben der versicherten Person(en) erhält die Bank die Versicherungssumme zur Begleichung der offenen Kreditraten.

# Vorsorgen statt reparieren

Die wichtigsten Gefahren, die häufigsten Schadensauslöser und was Sie zur Vermeidung tun können

Schäden von vornherein zu vermeiden, ist nicht nur im Sinn der Versicherer. Auch für die Versicherten selbst ist diese Variante deutlich nervenschonender. Schließlich werden im Unglücksfall nur die Sachschäden ersetzt; für die schlaflosen Nächte, den Ärger und die vielen Stunden an Behördenwegen, Telefonaten

und Schriftverkehr gibt es in der Regel kein Schmerzensgeld. Und der Verlust persönlicher Erinnerungs- und Sammlerstücke lässt sich ohnedies durch kein Geld der Welt ausgleichen. Dabei lassen sich viele der kleinen und großen Katastrophen des Alltags relativ einfach vermeiden.

## Brandverhütung

Die Risiken, die mit Feuer einhergehen, sind selbst kleinen Kindern schon bekannt. Trotzdem kommt es in Österreichs Haushalten alljährlich zu rund 3.500 Bränden mit Schäden in Millionenhöhe. Neben dem sorgsamem Umgang mit offenem Feuer und Zündquellen aller Art erhöhen Rauchmelder und Feuerlöscher die Chancen, Brände frühzeitig einzudämmen.

### Elektroinstallationen

Elektrische Energie zählt auch im Haushalt zu den häufigsten Brandursachen. Lassen Sie Arbeiten an der elektrischen Anlage nur von Fachpersonen durchführen.



- Ein Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) reagiert schnell bei defekten Elektroinstallationen oder -geräten, verhindert so das Entstehen von Kabelbränden und schützt Ihr Leben.

- Lassen Sie Defekte bei elektrischen Leitungen, Steckern und Geräten unverzüglich reparieren. Bei einem Kurzschluss kann es zu Funkenflug oder einem Kabelbrand kommen.

### Sicherer Gebrauch von Elektrogeräten

Auch Elektrogeräte sind eine Gefahrenquelle für Brände, sei es durch Hitzestau, veraltete Kabel oder einen nicht sachgerechten Einsatz.



- Verwenden Sie nur einwandfreie Elektrogeräte. Lassen Sie Defekte, Kontaktfehler oder Kabelschäden nur von Fachkundigen reparieren.
- Stecken Sie Ihre Elektrogeräte immer aus, wenn sie nicht benützt werden. Das gilt auch für Heizgeräte, Haarföhn und Akku- oder Handy-Ladegeräte.
- Vermeiden Sie die Überlastung von Steckdosen bzw. Stromkreisen. Verwenden Sie Mehrfachverteiler nur in Ausnahmefällen und schalten oder stecken Sie diese bei Nichtgebrauch der Elektrogeräte aus.
- Decken Sie elektrische Heizgeräte, wie etwa Elektrostrahler, niemals ab und achten Sie auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien. Auch Netzteile können sich stark erwärmen – ein Blatt Papier oder eine darüberliegende Zeitung reichen schon für einen Brand.

### Gefahrlos braten und frittieren

Das Wichtigste beim Kochen ist, den Herd nie unbeaufsichtigt zu lassen. Selbst auf kleiner Stufe werden aus Kartoffeln & Co nach einiger Zeit Kohlestückchen, die für einen Brand sorgen können.

- Entfernen Sie sich nie aus der Küche, wenn sich erhitztes Fett oder Öl auf dem Herd befindet.
- Ersticken Sie brennendes Öl mit einem Deckel oder einer Löschdecke. Schalten Sie die Herdplatte ab und entfernen Sie die Pfanne vorsichtig von der heißen Herdplatte. Keinesfalls mit Wasser löschen!



### Offenes Licht und Feuer

Rund ein Viertel aller Brände entsteht durch offenes Licht und Feuer. Gehen Sie daher mit offenen Flammen immer sorgsam um.

- Lassen Sie Kerzen und offenes Licht niemals ohne Aufsicht!
- Vergessen Sie nicht, Gedenklichter und Kerzen von Duftlampen auszulöschen, wenn Sie die Wohnung verlassen oder zu Bett gehen.



- Achten Sie bei Kerzen immer auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien. Ein Windstoß genügt, um den Vorhang über einer Kerzenflamme zum Brennen zu bringen.
- Kerzen auf dem Adventkranz können das Reisig anschmoren und in der Folge zu einem Brand führen.
- Teelichter zählen ebenfalls zu den unterschätzten Gefahren im Haushalt. Stellen Sie sie immer gerade auf und verwenden Sie eine nicht brennbare Unterlage.

### Sicher heizen



Kaminfeuer spendet wohlige Wärme und ist schön anzusehen. So wie bei Kerzen und anderem offenen Feuer sollte man aber nie den nötigen Respekt davor verlieren.

- Verwenden Sie zum Anzünden des Kamins oder Ofens nur feste Anzündhilfen oder Sicherheitsbrennpasten, niemals flüssige Brandbeschleuniger wie Spiritus oder Benzin.
- Lassen Sie beim Anheizen von Kachelöfen die Ofentür so lange offen, bis das Holz zu einem niedrigen Glutstock herabgebrannt ist. Schließen Sie die Tür zu früh, bilden sich brennbare Gase, die explosionsartig verbrennen können.
- Verwenden Sie bei offenen Kaminen ein Vorlegeblech oder -glas und halten

Sie das Kaminfeuer immer unter Aufsicht. Funkengitter schützen davor, dass sich Kleidung, Polstermöbel usw. auch in größerer Entfernung entzünden.

- Entsorgen Sie die Asche in einem nicht brennbaren Behälter.
- Vergessen Sie nicht, jedes Ihrer Heizgeräte vor der Heizsaison zu reinigen.
- Lassen Sie sich vor dem nachträglichen Einbau von Kaminen, Öfen usw. von Ihrem Rauchfangkehrer beraten.
- Informieren Sie sich über das richtige Anbringen von Rauchrohren und über die Sicherheitsabstände bei Wanddurchführungen. Achten Sie auf ausreichende Abstände zu Holzvertäfelungen und anderen brennbaren Materialien. Lassen Sie den Einbau nur von Fachpersonen durchführen.

### Rauchwarnmelder retten Leben

Sollte sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Brand entwickeln, gefährden lange vor den Flammen die giftigen Rauchgase Ihr Leben. Rauchwarnmelder setzen schon bei geringer Rauchentwicklung einen schrillen Signalton ab.

- Montieren Sie zur Fluchtwegsicherung in Ihrem Heim zumindest einen Rauch-



warmmelder an zentraler Stelle, wie zum Beispiel im Flur. Die sehr einfache und kostengünstige Anbringung von jeweils einem Rauchwarnmelder pro Kinder-,

Schlaf- und Wohnzimmer erhöht die Sicherheit zusätzlich.

- Rauchwarnmelder sollten an der höchsten Stelle des Raumes – also an der Decke – montiert werden. Im Bad und über der Kochstelle sollten Sie darauf verzichten, um Fehlalarmlösungen zu vermeiden.
- Betätigen Sie gelegentlich den Prüfkнопf und wechseln Sie etwa alle zwei Jahre die Batterie; bei Batterieschwäche weist ein Warnton auf den notwendigen Batteriewechsel hin.

### Der richtige Feuerlöscher

Jeder Brand fängt im Kleinen an. Wird er rechtzeitig entdeckt, kann er mit einem Feuerlöscher gezielt gelöscht werden.



- Bringen Sie den Feuerlöscher an einer möglichst zentralen und gut zugänglichen Stelle der Wohnung oder des Hauses an. Er muss im Brandfall leicht erreichbar sein.
- Für private Haushalte sind 6-kg-Pulver- oder Schaumlöscher am besten geeignet. Für die vor allem in Küchen vorkommenden Fettbrände und für Entstehungsbrände bei elektrischen Geräten empfiehlt sich zusätzlich ein CO<sub>2</sub>-Löscher.
- Machen Sie sich rechtzeitig mit der Handhabung vertraut. Eine Kurzbedienungsanleitung befindet sich auf jedem Löscher. Nützen Sie mögliche Löschübungen, wie sie in manchen Betrieben oder bei Sicherheitsveranstaltungen angeboten werden.
- Lassen Sie jeden Feuerlöscher alle zwei Jahre durch eine Fachperson überprüfen. Die Kosten dafür sind meistens gering.

# Wasser-, Blitz- und Sturmschädenverhütung

Vor Unwettern, Blitzschlägen, Hochwasser und anderen Naturkatastrophen kann man mit seinem Hab und Gut schwer davonlaufen. Aber man kann mögliche Folgen mindern. Das beginnt bereits bei der Planung eines Hauses oder einer Wohnung, von der Standortwahl über widerstandsfähige Materialien bis hin zur fachgerechten Montage. Über die Homepage [www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at) ist eine Erstinformation über mögliche regionale Gefährdungen durch verschiedene Naturereignisse abrufbar.

## Blitzschlag

Etwa jeder fünfte Brand wird durch Blitzschlag verursacht. Weit höher ist die Zahl der Schäden, die durch indirekten Blitzschlag entstehen, und das in einem Umkreis von bis zu 1,5 km um den Ein-



schlagspunkt. Selbst ein nicht zündender Blitzschlag kann elektrische und elektronische Anlagen im Gebäude komplett zerstören. Aufgrund der oft schon sehr hoch entwickelten technischen Ausstattung steigen die Schadenssummen durch einen Blitzschlag sofort in enorme Höhen.

- Wichtigste vorbeugende Maßnahme ist eine Blitzschutzanlage, auch wenn man nicht das höchste Gebäude im Umkreis bewohnt – Blitze suchen sich nicht immer den höchsten Punkt zur Entladung, und Blitzableiter ziehen Blitze auch nicht an, wie oft fälschlich behauptet wird.

- Bei der Planung einer neuen Anlage sind Fundamentierter für die Blitzschutzanlage vorzusehen, damit jederzeit eine kostengünstige Nachrüstung möglich ist.

- Neben der fachmännischen Installation ist eine regelmäßige Wartung zu empfehlen: alle drei bis fünf Jahre für Landwirtschaften und Betriebsobjekte, alle zehn Jahre für Einfamilienhäuser. Überprüfen Sie die Fangeinrichtungen am Dach nach Stürmen und Unwettern sowie im Frühjahr hinsichtlich Beschädigungen und lassen Sie beschädigte Bauteile rasch erneuern.

- Sehen Sie als Schutz vor indirekten Blitzschlägen Überspannungsschutzgeräte für empfindliche elektrische Geräte vor (z.B. für Heizungsanlage, Photovoltaik, Melkanlagen, Heimkino, Computer, Bussteuerungen für Haustechnik etc.). Überprüfen Sie die Schutzgeräte nach jedem Gewitter auf Betriebstauglichkeit.

- Falls keine Überspannungsschutzrichtungen vorhanden sind, sollten Sie die Netzstecker der Geräte aus den Steckdosen ziehen.

## Hagel

Das geringste Problem bei Hagelunwettern sind kleine Dellen; richtig teuer wird es, wenn wahre Hagelbälle die Gebäudehülle zerstören oder durchschlagen und



dadurch Niederschlagswasser eindringt. Auch hier kann bereits in der Planungsphase möglichen Schäden durch Hagelschlag an Dacheindeckungen und Fassaden etwas vorgebeugt werden: zum einen durch die Standortwahl (siehe [www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at)), zum anderen durch die Planung und Materialwahl beim Neubau.

- Achten Sie bei Neubau oder Sanierung der Dacheindeckung auf die Widerstandsfähigkeit, Dicke und Elastizität der Bauteile. Informationen zu entsprechenden Produkten können Sie zum Beispiel unter [www.hagelregister.at](http://www.hagelregister.at) abrufen.

- Ein Unterdach (Kaltdach) schützt vor Wassereintritt und größeren Folgeschäden.
- Flachdächer sollten, wenn statisch möglich, bekieselt werden.

- Dachüberstände bieten Schutz für die Fassade. Achten Sie bei Wärmedämmverbundfassaden auf ein System mit hoher Widerstandsfähigkeit.

- Bei Lichtkuppeln und anderen exponiert gelegenen und hagelschlagempfindlichen Bauteilen empfiehlt es sich, Hagelschutzgitter anzubringen. Wählen Sie für die äußeren Scheiben eventuell dickeres Glas.
- Holzfenster und -türen können mit Alu-Vorsatzschalen nachgerüstet werden.
- Achten Sie bei Terrassen, Loggien und Flachdächern auf Notüberläufe.
- Lagern Sie Abdeckplanen in ausreichender Menge und stellen Sie Auffangmöglichkeiten (Kübel, Decken) für eindringendes Wasser bereit.
- Schließen Sie bei Hagelwarnung Fenster (-läden) und Türen und verriegeln Sie Tore.
- Auch Instandhaltung ist eine wesentliche Vorsorgemaßnahme: Kontrollieren Sie laufend Dachan- und -abflüsse, Abläufe und Einläufe und halten Sie sie frei. Erneuern Sie Kunststoffbauteile rechtzeitig, da der Hagelwiderstand mit der Zeit abnimmt. Überprüfen Sie die Dacheindeckung laufend und ersetzen Sie beschädigte Elemente.

### Oberflächenwasser

Starke Regenfälle von bis zu 5 l pro m<sup>2</sup> in fünf Minuten lassen auf Grünland reißende Flüsse entstehen und öffentliche Kanäle

überquellen. Die Abflussgeschwindigkeit von Wasser hängt ab von Hangneigung, Bodenbewuchs sowie Oberflächenbeschaffenheit des Untergrunds. Für das Schadenpotenzial entscheidend ist darüber hinaus, wie gut das Haus vor Wasser- und Schlammeintritt geschützt ist, zum Beispiel durch Schutzmaßnahmen wie Antrittsstufen.

- Achten Sie bei einem Neu- oder Umbau auf das umliegende Gelände, lassen Sie sich eventuell durch einen Experten beraten, wo und in welcher Form Oberflächenwasser auftreten könnte.
- Versehen Sie Lichtschächte und andere in das Gebäudeinnere führende Bauteile mit einer Antrittsstufe. Die Höhe der Stufe richtet sich nach der maximalen Rückstauebene und muss diese überragen.
- Gestalten Sie Fenster- und Türabdichtungen im Erd- und Kellergeschoß so, dass die anliegenden Bauteile ebenfalls der Wasserbelastung standhalten.
- Ein unkontrollierter Dachwasserabfluss kann Probleme an Fassadenelementen verursachen, daher sollte er regelmäßig und nach jedem stärkeren Regenguss überprüft werden.
- Entwässerungssysteme von Lichtschächten und Kellern können durch einen

Rückstau in den Entwässerungsleitungen (Drainagen) überflutet werden. Planen Sie diese daher bis zur Ausflusstelle (Wiese, Bach, Gerinne, ...), um eine umgekehrte Flussrichtung in der Leitung zu verhindern.

- Rückschlagklappen in den Hauswasserkämen verhindern das Eintreten von rückgestautem Wasser aus der Hauptkanalisation.
- Lassen Sie Elektroinstallationen in Kellerräumen möglichst in erhöhter Lage anbringen.
- Beim Einbau von Erdtanks müssen die Auftriebskräfte durch veränderliche Grundwassersituationen bedacht werden.
- Bei geringeren Wasserhöhen sollten Sie Eintrittsstellen wie Türen, Fenster, Garageneinfahrten und Lichtschächte mit Sandsäcken abdichten.
- Bei höheren Wasserständen helfen Schaltafeln, die in vormontierte Führungsschienen eingesetzt werden.
- Schaffen Sie sich eine Tauchpumpe an.
- Feuchtigkeitsempfindliches Inventar bzw. Elektrogeräte in Kellerräumen sollten erhöht platziert werden (zum Beispiel auf Stelzen).
- Reinigen Sie Dachrinnen und Abflüsse regelmäßig und entfernen Sie angeschwemmtes Erdreich vor Schutzmauern.



Fotos: Nikolay Litov / Shutterstock.com

### Schnee

Zu hohe Schneelasten können nicht nur einzelne Bauteile zerstören, sondern ein ganzes Dach zum Einsturz bringen. Auch abrutschender Schnee kann darunter liegende Bauteile zerstören. Eisbildung führt zu Wassereintritt und Nässefolgeschäden.

- Ein Unterdach (Kaltdach) schützt vor Wassereintritt und Folgeschäden.
- Achten Sie bei der Nachrüstung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dach-



verstärkungen und zusätzliche Verankerungen (wegen der Gefahr der Bildung von Schneewechten).

- Kurze Dachvorsprünge wählen.
- Bei nachträglicher Montage von Schneefängern unbedingt Beratung durch eine Fachfirma einholen.
- Kontrollieren Sie die Dachkonstruktion regelmäßig auf Verformungen, Vermorschung und Bruch.
- Nutzen Sie Wetterwarndienste per SMS und Internet und decken Sie sich mit Abdeckplanen sowie Material zum Unterstellen und Abstützen ein.
- In der Gefahrensituation sollte rechtzeitig mit dem Abräumen begonnen werden. Sichern Sie sich dabei unbedingt ab und beachten Sie Abstände zu Stromleitungen.
- Schaufeln Sie das Dach gleichmäßig ab, lassen Sie festgefrorene Schneelagen am Dach und beachten Sie Dacheinbauten wie Dachflächenfenster, Lichtplatten, Lichtkuppeln etc.
- Entfernen Sie große Schneemengen von den Seitenwänden, um einseitigen horizontalen Druck auf die Wände zu vermeiden.

## Sturm

Sturmschäden werden häufig nicht nur durch den Winddruck, sondern vor allem durch Sogkräfte verursacht. Einzelne Bauteile (Dach, Fassade) halten den auf sie wirkenden Kräften nicht stand. Die Dachkonstruktion bricht teilweise oder ganz ein, tragende Teile der Gebäudekonstruktion geben nach und stürzen ein.



Wie Wind auf Gebäude einwirkt, hängt wesentlich vom Standort, von der Höhenlage, Geländeform (Hang, Kuppe ...), umgebendem Bewuchs, aber auch von der Gebäudehöhe und -form, der Lage der Öffnungen sowie dem Erhaltungszustand des Gebäudes ab.

- Wenn Sie neu bauen, richten Sie Dachform und Lage möglichst in Hauptwindrichtung aus.
- Denken Sie bei der Nachrüstung von Solar- und Photovoltaikanlagen an Dachverstärkungen und zusätzliche Verankerungen. An Problemstellen sollten Sturmklammern ergänzt werden.
- Lassen Sie die Untersicht von Dachvorsprüngen verschalen.
- Bei Torverriegelungen sollten Befestigungen und Verstärkungen angebracht werden.
- Holen Sie für Bauteile wie Rollläden, Markisen und Jalousien Herstellerangaben über die Windresistenz ein. Schließen Sie Fenster, Türen, Tore, Fensterläden und Panzerjalousien, vor allem, wenn Sie über längere Zeit weg sind.
- Verbinden Sie eine elektronische Windwächtersteuerung mit Wetterwarndiensten.
- Warten Sie die Gebäudehülle – Dacheindeckung, Fassade, Türen, Tore, Fenster – regelmäßig, kontrollieren Sie die Dachkonstruktion auf starke Verformung, Vermorschung und Bruch. Erneuern Sie beschädigte Bauteile rechtzeitig.
- Achten Sie auf umstehende Bäume, lassen Sie sie rechtzeitig umschneiden, wenn Sie zu groß oder morsch werden.
- Legen Sie sich einen Vorrat an Abdeckplanen und Befestigungsmaterial an.
- Räumen Sie bewegliche Sachen (Gartenmöbel, Spielgeräte etc.) weg oder sichern Sie sie entsprechend.

# Einbruch-/Diebstahlverhütung



Gelegenheit macht Diebe – diese Redensart hat auch in Zeiten zunehmender Technisierung nicht an Bedeutung verloren. Egal ob Schlüssel, Zahlencode oder Card, Einbrecher und Diebe nehmen gern den Weg des geringsten Widerstands. Wo sich aus Unvorsichtigkeit oder Gedankenlosigkeit eine Lücke auftut, wird sie genützt. Daher steht wie eh und je an erster Stelle die Vorsicht.

- Stellen Sie sich bei Ihren Nachbarn vor und informieren Sie sich gegenseitig, wenn Sie längere Zeit nicht zu Hause sind.
- Wenn Sie in einem Mehrparteienhaus leben, öffnen Sie nicht einfach die Tür, wenn jemand an der Gegensprechanlage läutet. Geben Sie keine Auskünfte über die An- und Abwesenheitszeiten Ihrer Nachbarn.
- Fragen Sie fremde Personen, wen sie suchen oder was sie im Haus wollen.

- Gehen Sie ungewöhnlichen Geräuschen auf den Grund.
- Räumen Sie Einstiegshilfen wie Gartenmöbel, Leitern oder Kisten weg, und lassen Sie Werkzeug nicht draußen liegen.
- Auch wenn Sie nur kurz weg sind: Sperren Sie alle Türen wirklich ab und schließen Sie die Fenster. Ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster.
- Nur eine aktivierte Alarmanlage ist wirksam!
- Verstecken Sie draußen keine Schlüssel. Unter Fußmatten, Steinen und Blumentöpfen sehen Einbrecher als Erstes nach.
- Einbrecher kennen all die üblichen Verstecke für Wertsachen. Sicherer ist ein fest in der Wand verankerter Tresor.
- Behalten Sie den Überblick darüber, wer Schlüssel für Ihr Zuhause hat. Bei seriösen Herstellern von Sicherheitstechnik werden Schlüssel für bezugsberechtigte Personen nur gegen Legiti-

mationsnachweise gefertigt.

- Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an, in dem alle Wertsachen und Dokumente aufgelistet sind. Das beschleunigt die Ermittlungsarbeit der Polizei und die Abwicklung durch den Versicherer. Wenn Sie länger fort sind:
- Hinterlassen Sie am Anrufbeantworter keine Informationen über die Dauer Ihrer Abwesenheit und Ihren Aufenthaltsort.
- Kommunizieren Sie Ihre Abwesenheit nicht via Social Networks.
- Haus oder Wohnung sollten bewohnt erscheinen. Bitten Sie Freunde oder Nachbarn, den Postkasten zu leeren, Werbesendungen von der Tür zu entfernen und abends hin und wieder vorbeizuschauen.
- Vereinbaren Sie einen Nachsende- oder Unterbrechungsauftrag für Abos.
- Sorgen Sie im Winter für Schneeräumung.
- Deponieren Sie Wertgegenstände in einem Bankschließfach.

# Schutz für den Wohnungsinhalt

Was die Haushaltspolizze deckt, welche Risiken meist ausgenommen sind

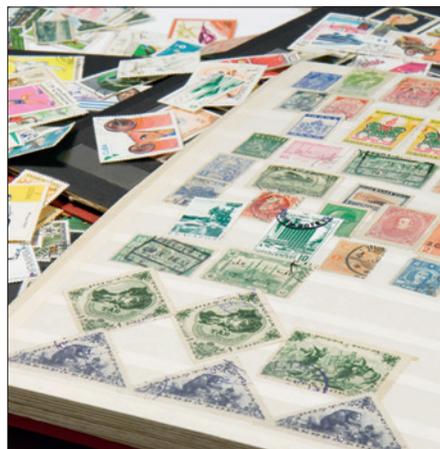


Auch wenn man gut auf seine Siebensachen aufpasst und seine vier Wände abgesichert hat, ist man nicht hundertprozentig vor Schäden gefeit. Ein Kabelbrand, ein Wasserschaden oder Einbrecher, die die Wohnung verwüsten – wer da auf eine Haushaltsversicherung zurückgreifen kann, hat Glück im Unglück, denn wenn man den Schaden nicht grob fahrlässig herbeigeführt hat, wird zumindest der finanzielle Schaden meist ersetzt.

## Was versteht man unter Hausrat?

Versichert ist üblicherweise der gesamte Hausrat der in der Polizze angegebenen Wohnung. Das sind alle beweglichen Gegenstände, die im Haushalt zur Einrichtung zählen, zum Gebrauch dienen

oder für den Verbrauch bestimmt sind, also Möbel, Teppiche, Vorhänge, Bekleidung und Haushaltsgegenstände, aber auch Audio- und Videogeräte, Foto- und Filmausrüstungen, Computer samt Zubehör, Musikinstrumente, Bücher, Sport-



und Campingausrüstung oder auch eine Heimwerkerausrüstung. Versichert sind auch Bargeld, Wertpapiere, Schmuck, Briefmarken und Münzsammlungen. Für diese gelten bei Einbruchdiebstahl aber Entschädigungsgrenzen, die sich je nach Art der Aufbewahrung (ob im Geldschrank oder Wandsafe) unterscheiden. Sie sind in den Versicherungsbedingungen genau angeführt.

## Was ist wo versichert?

Vielen Versicherten ist oft nicht bewusst, dass sich der Versicherungsschutz nicht nur auf die „bewohnten“ Räume erstreckt. Auch in den folgenden Fällen und Räumen ist manches gedeckt:

- Auf dem vom Versicherungsnehmer ausschließlich genutzten, versperrten

Dachboden und im versperrten Keller oder Schuppen zum Beispiel der sogenannte Bodenkram (minderwertiger Hausrat), Fahrräder, Kfz-Zubehör und Reifen, Reise- und Sportutensilien, Wirtschaftsvorräte, Tiefkühltruhen, Waschgeräte, Heizmaterial.

- In gemeinschaftlich genutzten Abstellräumen und auf dem Grundstück Gartenmöbel und -geräte, Kinderwagen, gesicherte Fahrräder.

- Der Hausrat während eines Umzugs innerhalb Österreichs und in einer neuen Wohnung. Ein Wohnungswechsel muss dem Versicherer schriftlich mitgeteilt werden. Wird der Vertrag vor Beginn des Umzugs gekündigt, entfällt der Versicherungsschutz.



- Auf Reisen in Europa und den Mittelmeer-Anrainerstaaten sind Sachen bis zu einem in der Polizze bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme bzw. bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen für Wertsachen versichert, wenn sie aus dem versperrten Hotelzimmer gestohlen werden.

Nicht mitgedeckt ist der Hausrat von weiteren Wohnsitzen, Wochenend- und Schrebergartenhäusern oder Bade-, Jagd- und Skihütten.

## Welche Risiken sind versichert?

Ersetzt wird der Wert oder die Wertminderung der versicherten Sachen, wenn diese bei einem der nachfolgenden Ereignisse zerstört, beschädigt oder entwendet werden. Auch für unvermeidliche Folgeschäden gibt es finanziellen Ersatz.

- **Feuer:** Neben Schäden durch Brand sind auch Schäden durch direkten Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschwasser versichert. Ausgenommen sind meist „Sengschäden“, etwa durch Zigarettenglut, oder Schäden an elektrischen Einrichtungen und Geräten durch Überspannung oder durch Induktion.

- **Sturm:** Versichert sind Schäden durch Sturm ab 60 km/h und Folgeschäden durch umstürzende Bäume, Masten, Schäden durch Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben. Nur gegen Sondervereinbarung und mit geringer Summe mitversicherbar sind meist Schäden durch Sturmflut, Überschwemmung, Lawinen oder Lawinenluftdruck.

- **Einbruchdiebstahl und Beraubung:** Einbruchdiebstahl liegt beim Eindringen in verschlossene/versperrte Räumlichkeiten vor. Bei einer Beraubung werden Sachen unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt weggenommen oder deren Herausgabe erzwungen. Ersetzt werden auch Folgeschäden wie Kosten einer notwendigen Türschloss-Änderung oder die Reparatur von Baubestandteilen.

- **Leitungswasser:** Versichert sind Schäden durch Leitungswasser, auch aus Wasch- und Geschirrspülmaschinen, durch Auslaufen von Wasser und Frostschäden an wasserführenden Anlagen.



Nicht versichert sind in der Regel Schäden aus Witterungsniederschlägen und deren Rückstau, durch Grund- und Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung oder Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung.

- **Glasbruch:** Versichert sind Schäden durch Zerschlagen von Tür- und Fensterscheiben (auch Isolierverglasungen), Schrank- und Bilderverglasungen, Spiegeln und Glasplatten. Scheiben von über 5 m<sup>2</sup> sind meistens nur gegen Zusatzprämie versichert.

Nicht dazu gehören Schäden durch Zerkratzen, Verschrammen und Absplittern



der Scheibenoberfläche oder die Beschädigung von Spiegelbelägen. Auch nicht gedeckt sind optische Gläser oder Sonderverglasungen sowie Hohlgläser, z.B. Trinkgläser und Vasen.

## Wie lassen sich Unter- oder Überversicherung vermeiden?

Gedeckt sind in all diesen Fällen auch Kosten, die für die Schadensminderung entstehen. Aufräumungs- und Reinigungskosten werden aber meist nur bis zur Höhe von 5 % der Versicherungssumme ersetzt.

### Das ist nicht versichert

Keinen Versicherungsschutz gibt es nach den Standardbedingungen für

- Schäden durch Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Lawinen und Lawinenluftdruck
- Schäden durch Kriegsereignisse, Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse sowie durch Kernenergie
- Verluste durch Unbenutzbarkeit von Räumen, Sachschäden, die absichtlich oder grob fahrlässig herbeigeführt oder mit Absicht falsch dargestellt wurden
- Schäden durch Erdaufschüttung, Abgrabung oder Sprengung (hier muss der Haftpflichtversicherer des Verursachers zahlen)
- Sturmschäden, wenn die Windgeschwindigkeit unter 60 km/h lag
- Diebstahl, wenn der Täter mit einem Originalschlüssel in die Wohnung gelangte oder die Wohnung nicht abgesperrt war
- Diebstahl durch eine Person, die „in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer“ lebt
- Glasschäden an Handspiegeln, Hohlgläsern, Beleuchtungskörpern und Ähnlichem
- Kraftfahrzeuge, deren Anhänger, Motor-, Segelboote samt Zubehör und Luftfahrzeuge sowie Handelswaren und gewerbliche Lager aller Art, Geschäfts- und Sammelgelder
- Sachen von Untermietern oder zahlenden Gästen

### Was gilt für Prämie und Versicherungssumme?

Die Prämienhöhe ist oft von der Wohnungsgröße, der Ausstattungskategorie und den Leistungen abhängig. Zusätzlich zur Prämienhöhe sollte man vor Vertragsabschluss auf Selbstbehalte, Ausnahmegestimmungen und Haftungsobergren-

**Unterversicherung** bedeutet, dass die vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Wert der versicherten Gegenstände. Dadurch fällt zwar die Prämie niedriger aus, im Schadensfall erhält man aber nur einen Teil des Schadens ersetzt. Vermeiden lässt sich das durch eine pauschalierte Versicherungssumme in Kombination mit einem Unterversicherungsverzicht. Dafür muss man meist eine Wertsicherungsklausel unterzeichnen: Mit dieser Klausel werden die Versicherungssummen und Prämien jährlichen Indexschwankungen angepasst.

**Überversicherung** bedeutet, dass man eine zu hohe Versicherungssumme abschließt und damit verbunden eine zu hohe Prämie bezahlt und im Schadensfall nur das ersetzt bekommt, was an realem Wert vorhanden ist. Möglich ist das zum Beispiel dann, wenn die Wohnungseinrichtung über die Jahre stark an Wert verloren hat oder wenn man die Pauschalberechnung der Versicherungssumme gewählt hat und eine sehr große, aber nur sehr sparsam möblierte Wohnung hat. In diesem Fall ist es sinnvoll, auf einen niedrigeren Ausstattungsgrad in der Police umzusteigen.

zen achten. Da es große Unterschiede bei den Prämien und Leistungen der einzelnen Versicherer gibt, sollten unbedingt mehrere Angebote miteinander verglichen werden. Neben der Prämie sollte vor allem die Versicherungssumme passen: Nur wenn sie dem tatsächlichen Wert des Wohnungsinhalts entspricht, ist man nicht unter- oder überversichert.

### Was die Versicherung leistet

Der Wohnungsinhalt ist grundsätzlich zum Neuwert, das heißt zum Wiederbeschaffungswert, versichert. Voraussetzung ist, dass die Sachen noch mindestens 40 Prozent des Wiederbeschaffungspreises wert waren. Sonst ersetzt die Versicherung den Zeitwert. Dieser richtet sich nach dem Zustand der Sachen, dem Alter und der Abnutzung. Beschädigte Tapeten, Malereien und Bodenbeläge werden nur zum Zeitwert ersetzt. Bei beschädigten Sachen ersetzt die Versicherung die Reparaturkosten. Bei Sachen mit historischem oder künstlerischem Wert wird der Verkehrswert vergütet. Ein persönlicher Liebhaberwert wird nicht berücksichtigt. Auch wenn viele Haushaltsversicherungen mit einer Wertanpassungsklausel ausgestattet sind, ist es sinnvoll, die Versicherungssumme von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Damit können auch Neuanschaffungen entsprechend erfasst werden.

### Damit der Versicherer leistet

Haushaltspolizzen sind kein Freibrief zur Rundum-Sorglosigkeit. Wer allgemeine Vorsichtsmaßnahmen missachtet, erhält trotz regelmäßiger Prämienzahlung im Schadensfall möglicherweise kein Geld. Das ist zu beachten:

- Wasch- und Spülmaschinen bei Benützung nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Bei Leitungswasserschäden sofort den Haupthahn schließen.
- Wasserführende Anlagen – vor allem im Winter – absperren bzw. entleeren.
- Eingefrorene Rohre und Heizkörper nur durch einen Fachmann auftauen lassen.
- Wenn die Wohnung auch nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt bleibt: Fenster, Balkon- und Terrassentüren immer verschließen und Eingangstüren versperren.
- Wertvolle Einzelstücke fotografieren und die Rechnungen aufbewahren.
- Kopien bzw. Aufzeichnungen für Wertpapiere, Einlagebücher, sonstige Urkunden und Sammlungen anfertigen und diese getrennt von den Wertsachen verwahren.
- Im Schadensfall sofort den Versicherer informieren, bei Feuer-, Explosions-, Einbruchsdiebstahl-, Diebstahl- oder Beraubungsschäden auch die Polizei. Außerdem eine Liste aller Sachen anfertigen, die zerstört oder abhanden gekommen sind. Sparbücher, Kreditkarten etc. sofort sperren lassen.

# Schutz für die vier Wände



Was die Eigenheimpolizze deckt und was gute Angebote auszeichnet

Die Eigenheimversicherung, oft auch als Gebäudeversicherung bezeichnet, deckt Schäden, die an den fixen Bestandteilen eines Gebäudes entstehen. Darunter ist der gesamte Baukörper inklusive Grund- und Kellermauern und aller mit dem Gebäude fest verbundenen Einbauten und Adaptierungen zu verstehen, wie etwa Zwischenwände und -decken, Malerei und Anstrich, Tapeten, geklebte Wand- und Bodenbeläge, Heizungsanlagen, sanitäre Einrichtungen, Elektro-, Gas-, Wasserinstallationen oder eine Blitzschutzanlage.

Versichert sind auch alle im Versicherungsantrag angeführten Nebengebäude auf dem in der Polizze bezeichneten Grundstück, z.B. Garagen, Schuppen und Abstellräume.

Weiters deckt die Eigenheimversicherung Haftpflichtschäden, die das Grundstück miteinschließen.

## Welche Risiken sind versichert?

- **Feuer:** Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen, Folgeschäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen und Abhandenkommen. Gegen eine Sondervereinbarung können unter anderem auch indirekte Blitzschläge sowie Schäden an Zäunen und Einfriedungen mitversichert werden.



## Kann man Rohbauten versichern?

Bei der Feuerversicherung kann eine (prämienfreie) Rohbaudeckung gegen Feuer und zumeist auch gegen Leitungswasserschäden gewährt werden.

Bei der Sturmschadenversicherung von Rohbauten beginnt der Deckungsschutz, sobald das Giebelmauerwerk aufgemauert und das Dach geschlossen ist, weiters müssen die Decken eingezogen, die Dachvorsprünge verputzt und alle Dachbodenöffnungen (Fenster, Stiegenaufgänge) verschlossen sein.

## Das ist nicht versichert

Keinen Versicherungsschutz gibt es für

- Schäden an Gebäuden, die nur mangelhaft in Stand gehalten werden, und Schäden im Zusammenhang mit Bau- und Renovierungsarbeiten
- Schäden durch Witterungsniederschläge und dadurch bedingten Rückstau, Grund- und Hochwasser, Wasserverlust und Hauschwamm
- Sengschäden, also Schäden durch Hitze einwirkung, ohne dass die Sachen in Brand geraten, und Schäden, die dadurch entstehen, dass Sachen bewusst dem Feuer oder der Wärme ausgesetzt werden
- grob fahrlässig herbeigeführte Schäden, wie zum Beispiel einen Leitungsrohrbruch, weil Sie die Wasserleitungen vor Ihrem mehrwöchigen Winterurlaub nicht geleert haben und diese aufgrund des Frosts zugefroren sind

• **Sturm:** Versichert sind Schäden durch Sturm (Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 60 km/h) und Folgeschäden durch umstürzende Bäume, Masten oder

Ähnliches, Schäden durch Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Schäden als unvermeidliche Folge und durch Abhandenkommen bei einem dieser Schadenereignisse. Gegen Sondervereinbarung können auch freistehende Solaranlagen, Glasdächer, Verglasungen und Schäden durch Hochwasser mitversichert werden.

**Achtung:** In der Basisdeckung sind Schäden durch Überschwemmungen, Muren, Lawinen oder Lawinenluftdruck (der sogenannte Katastrophenschutz) nicht gedeckt. Sofern sie überhaupt mitversichert werden können, liegen die Versicherungssummen im Bereich von 5.000 bis 10.000 Euro (nur in Ausnahmefällen darüber, allerdings mit dementsprechend höheren Prämien).

• **Leitungswasser:** Versichert sind Schäden durch Wasser, das aus wasserführenden Anlagen sowie aus angeschlossenen Maschinen oder Einrichtungen austritt. Ebenfalls versichert sind



Bruch- und Frostschäden an Rohrleitungen, Frostschäden an angeschlossenen Einrichtungen sowie Auftaukosten. Gegen eine Sondervereinbarung können unter anderem mitversichert werden: Korrosionsschäden, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen sowie Kosten für die Behebung von Dichtungsmängeln und Verstopfung, Zuleitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, Fußbodenheizungen, Solaranlagen und Schwimmbecken.

Versichert sind neben den genannten Risiken auch Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Schaden möglichst gering zu halten (Schadenminderungskosten), sowie Aufräumungs-, Abbruch-, Entsorgungs- und Feuerlöschkosten bis zu dem in der Police angegebenen Prozentsatz der Gebäudeversicherungssumme.

Weiters lässt sich bei Bedarf gesondert vereinbaren, dass der Mietentgang oder,



wenn Räume, die Sie selbst benützt haben, nach einem Schaden unbenützlich sind, der ortsübliche Mietwert versichert wird.

### **Was gilt für Prämie und Versicherungssumme?**

So wie bei der Haushaltsversicherung sind die Unterschiede bei Prämien und Leistungen groß; fundierte, unabhängige Beratung und Vergleichen sind daher unbedingt sinnvoll. Außerdem werden oft Sonderrabatte gewährt, Verhandeln lohnt sich also.

Davon abgesehen hängt die Prämienhöhe natürlich auch wesentlich von der Größe und dem Umfang des versicherten Gebäudes, von der Ausstattungskategorie, vom Zustand des Hauses und der gewählten Versicherungsdeckung ab. Die Versicherungssumme richtet sich nach dem Wert des versicherten Gebäudes. Ist sie zu niedrig angesetzt, liegt Unterversicherung vor und der Schaden wird nur anteilig ersetzt. Wird nicht etwas anderes beantragt, ist die Eigenheimversicherung daher mit einer Wertanpassungsklausel ausgestattet. Dadurch werden Versicherungssumme und Prämie jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst und der Versicherer verzichtet damit im Schadensfall auf den Einwand der Unterversicherung.

### **Wie sieht die optimale Police aus?**

Erfahrungsgemäß treten Schäden in der Eigenheimversicherung nicht sehr häufig auf – aber wenn, dann umso heftiger. Für diesen Fall sollte das Haus mit den richtigen Deckungsinhalten und der passenden Versicherungssumme geschützt sein. Die Versicherer bieten meist zwei oder drei verschiedene Bündelvarianten

## Wann handelt man „fahrlässig“?

Unter leichter Fahrlässigkeit wird allgemein ein Fehler, eine Unachtsamkeit, ein Missgeschick verstanden, welches jedem passieren kann und das meist keine gravierenden Schäden nach sich zieht. Die leichte Fahrlässigkeit ist versicherungstechnisch abgedeckt.

Unter grober Fahrlässigkeit versteht man eine Handlung oder das Unterlassen einer Handlung, die derart sorglos ist, dass sie dem Handeln eines normal denkenden Menschen nicht entspricht. Die grobe Fahrlässigkeit ist versicherungstechnisch (fast) nie abgedeckt. Sofern Versicherer grobe Fahrlässigkeit überhaupt in den Versicherungsvertrag aufnehmen, dann nur gegen höhere Prämien und eine begrenzte Höchstsumme.

Beim Vorsatz wird das Ereignis durch Wissen und Willen einer Person ausgelöst. Vorsatz kann grundsätzlich nie versichert werden und kann eine Anzeige wegen Versicherungsbetrugs nach sich ziehen.

an, deren Versicherungsumfang stark variiert. Üblicherweise gibt es eine Basisdeckung, eine erweiterte (Komfort-) Deckung und eine Exklusiv(Premium-) deckung. Die Angebote sollten bezüglich der verschiedenen Deckungen möglichst genau miteinander verglichen werden. Es gibt auch die Möglichkeit, zu einer billigeren Variante noch das eine oder andere individuelle Risiko mit einem Kleinpaket einzuschließen, ohne gleich die teureren Varianten nehmen zu müssen. Wie umfangreich der Versicherungsschutz sein soll, ist eine individuelle Entscheidung und von der jeweiligen Haussituation abhängig. Bei besonders teuren und von der Norm abweichenden Häusern und Einrichtungen empfiehlt sich zusätzlich zu einer individuellen Beratung eine Schätzung durch einen Gutachter.

### **Was muss zur Schadensbegrenzung unternommen werden?**

Ist ein Schaden eingetreten, müssen alle zumutbaren Maßnahmen gesetzt werden, um Folgeschäden zu vermeiden, zum Beispiel

- bei Wasseraustritt den Haupthahn abdrehen,
- bei einem Brand sofort die Feuerwehr verständigen,

- zugefrorene Rohre nur von Fachleuten auftauen lassen,
  - durch Sturm entstandene Öffnungen so schnell wie möglich wieder schließen.
- Die dafür anfallenden Kosten sind in der Eigenheimversicherung ebenso gedeckt wie Aufräumungs-, Abbruch-, Entsorgungs- und Feuerlöschkosten bis zu dem in der Police angegebenen Prozentsatz der Versicherungssumme. Den Schaden gering halten bedeutet auch, beispielsweise für die Aufräumarbeiten nicht das teuerste Unternehmen zu beauftragen.

### **Was leistet der Versicherer?**

Bei einem Teilschaden erhalten Versicherte die Reparaturkosten, sobald diese vom Versicherungsunternehmen anerkannt sind. Führt man die Reparatur selbst durch, muss ein Abzug der Umsatzsteuer und der Lohnnebenkosten des Handwerkers akzeptiert werden. Wurde die versicherte Sache gänzlich zerstört, zahlt der Versicherer – solange die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung nicht erfolgt ist – nur eine Teilentschädigung aus. Die Differenz zum Neuwert erhält man erst, wenn feststeht, dass das Gebäude wieder hergestellt wird. Andernfalls gibt es nur den Zeitwert als Gesamtentschädigung.

Wenn Sie mehr wissen wollen



# Gut versichert

4., aktualisierte Auflage

132 Seiten

**14,90 € + Versand**

[www.konsument.at/gutversichert](http://www.konsument.at/gutversichert)

Versicherungen gibt es viele. Doch im Polizzen-Dschungel jene zu finden, die exakt zum persönlichen Anforderungsprofil passen, ist nicht gerade einfach. Und kann noch dazu teuer werden, denn wer keinen Überblick hat, zahlt schneller drauf, als er denkt. In unserem mittlerweile schon in 4., aktualisierter Auflage vorliegenden Buch erfahren Sie, welche Versicherungen Sie sich zulegen sollten, welche zumindest eine Überlegung wert sind und auf welche Sie gestrost verzichten können. Außerdem: Worauf Sie im Gespräch mit Versicherungsvertretern achten müssen und wie Sie Fallen im Kleingedruckten erkennen. Damit Sie nach einem Schadensfall nicht auch noch durch die Finger schauen, lesen Sie hier, welche Leistungen Sie für Ihre Prämienzahlungen erwarten dürfen. Und wann Sie, sollten Sie mit Ihrem Versicherer unzufrieden sein, einen Vertrag überhaupt kündigen können.

Das komplette Buchprogramm von KONSUMENT mit weiteren Titeln aus dem Versicherungs- und Finanzbereich finden Sie unter [www.konsument.at/shop](http://www.konsument.at/shop)

## Beratung des VKI

Die Experten unseres Beratungszentrums sind unter  
Tel. 01 588 77-0 erreichbar (Mo – Fr 9 – 15 Uhr)

## Tests, Analysen, Berichte zu Versicherungsthemen

finden Sie regelmäßig im Testmagazin KONSUMENT  
Mehr Infos auf [www.konsument.at](http://www.konsument.at)

## Impressum

Erschienen als Beilage  
zu KONSUMENT 12/2014

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber und Medieninhaber  
Verein für  
Konsumentinformation  
Mariahilfer Straße 81  
1060 Wien  
ZVR-Zahl 389759993

Grafische Gestaltung  
Erwin Haberl

Text  
Mag. Susanne Spreitzer

Foto Titelseite  
Opka / Shutterstock.com

Druck  
Leykam Druck  
GmbH & Co KG  
7201 Neudörfel

Verlags- und Herstellungsort  
Wien



Weitere Informationen zum Thema Versicherungen:

## Versicherungsverband Österreich

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

Tel. +43 1 711 56-0, Fax +43 1 711 56-270

E-Mail: [info@vvo.at](mailto:info@vvo.at); <http://www.vvo.at>

Übersetzungen dieser Beilage in die Sprachen Englisch, Türkisch, Kroatisch und Serbisch  
sind im Internet verfügbar: <http://www.vvo.at/publikationen/index.php>